

Neue Finanzpolitik in Sachsen.

Der neue Wind, der jetzt durch die sächsische Verwaltung weht, hat auch im Finanzministerium einen anderen Geist einziehen lassen, als er bisher dort das Tun und Handeln beherrschte. Nicht nur in Sachsen, sondern wohl in allen Ländern nahm bis vor kurzem das Finanzministerium eine Sonderstellung im Gegensatz zu den übrigen Ressorts der Verwaltung ein. Während diese die Beschlässe fassen, hatte jenes nur die Aufgabe, für die Deckung der Kosten zu sorgen, die durch die Ausführung der Verwaltungsmaßnahmen entstanden. Und wenn ein Finanzminister auch hin und wieder sein Veto einlegte, so tat er dies nicht aus sachlichen, sondern aus rein finanztechnischen Gründen, das heißt, mit dem Hinweis auf die wieder einmal leere Kasse. Ein Urteil darüber, ob die Ausgaben gerechtfertigt erschienen oder nicht, abzugeben, gehörte nicht zu den Aufgaben seines Ressorts.

Mit diesem Umschwung soll nun in Sachsen grundlegend gebrochen werden. Der neue Kommissar für das Finanzministerium, Dr. Kluge, vertritt vielmehr, wie er unter anderem in einer Rundfunkrede zum Ausdruck brachte, den Standpunkt, daß alles rein formale Denken auf dem Gebiet der staatlichen Finanzverwaltung allein dem eigentlichen Problem nicht gerecht wird. Die Finanzverwaltung des Staates soll nicht mehr gesondert neben den Nachministerien nach eigenen Gesetzen leben, sondern als das Glied einer Ganzheit in die Totalität aller politischen Fragen einbezogen werden. Das soll heißen, daß der Kreislauf der gesamten Staatsverwaltung auch im Finanzministerium pulsiert und von dem Verantwortungsbezug der Finanzverwaltung wesentlich beeinflusst werden soll.

Diese Idee wird vor allem zum Ausdruck kommen in bezug auf die notwendige Sparpolitik. Man will nicht einfach dadurch sparen, daß man mit dem Rechenstift in der Hand die einzelnen Haushaltspositionen um soundsowiel Prozent kürzt, sondern diese Sparmaßnahme soll eine organische sein. Nicht wie viel man einspart, sondern woran man einspart, ist für die Bedeutung. Das große politische Ziel der gesamten Staatsregierung soll auch bei der Entscheidung über alle Fragen, die an das Finanzministerium herangetragen, den grundsätzlichen Maßstab bilden. Es bedarf also einer Besinnung auf das, was Staat und Staatsaufgabe im nationalen und völkischen Sinne eigentlich sind, und die hieraus gewonnene Erkenntnis der Lebensnotwendigkeit für Staat und Volk wird bestimmend sein für den Aufgabenkreis der Finanzverwaltung. Was außerhalb dieses Aufgabenkreises liegt, hat vom Staate nichts mehr zu erwarten, was aber der Förderung des neuen, so elementar zum Durchbruch gekommenen nationalen Willens dient, wird auch die Förderung durch die Staatsfinanzen erfahren, ohne an den „prozentualen Kürzungen des Haushaltes“ allzu engherzig beteiligt zu sein. Es wird sich also um eine grundlegende Verschiebung, um eine Neugliederung in der Verwendung der staatlichen Mittel handeln.

Die Ausbringung dieser Mittel wird ebenfalls nach neuen Gesichtspunkten erfolgen. Wenn auch zunächst die bisherigen Steuern weiter erhoben werden müssen, bis ein endgültiger neuer Plan festliegt, so steht doch jetzt schon fest, daß die kommende Steuerreform vor allem eine Verminderung der Erhebungskosten durch Vereinfachung der Veranlagung bringen wird. Die Steuermühle soll nach den Ausführungen des Reichskommissars nicht an die Quelle, sondern dorthin, wo sie hingehört, an den Strom gebaut werden. Es soll also nicht der Steuerzahler zermahlen und dadurch in seiner Steuerkraft vernichtet werden, sondern der Staat will durch eine vernünftige Ansetzung der Steuerlast die Quellen, aus denen seine Einnahmen fließen, ergiebig erhalten. Wie diese Steuern aussehen werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Es bedarf dazu eines eingehenden Studiums der Steuermöglichkeiten durch die Finanzverwaltung, zu der man das Vertrauen haben darf, daß sie ihre Entscheidungen von Fall zu Fall in einer Weise treffen wird, die dem katastrophalen Stande der sächsischen Wirtschaft und der Not des einzelnen Staatsbürgers in gesundem Gerechtigkeitsbewußtsein Rechnung tragen wird. (Id.)

Der sächsische Kleinhandel hinter der Regierung.

Der Landesauschuss des Sächsischen Kleinhandels r. V., Sitz Dresden, hatte am 30. März seinen Landesvorstand und die Gesamtvorstände der ihm angeschlossenen Landesfach- und Berufsorganisationen zu einer gemeinschaftlichen Tagung eingeladen, um zu der durch die politische Umwälzung geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Nach eingehender Aussprache wurde von den aus dem ganzen Lande erschienenen Vertretern folgende Entschliessung einstimmig angenommen:

„Der Landesauschuss des Sächsischen Kleinhandels r. V., Sitz Dresden, ist während seines 24jährigen Bestehens mit samt seinen Unterorganisationen auf nationaler Grundlage im vaterländischen Sinn für den mittelständischen Kleinhandel tätig. Im Interesse seiner Mitglieder, sowie in dem der deutschen Gesamtwirtschaft und nicht zuletzt im Interesse des schwer geprüften deutschen Vaterlandes, begrüßt er die nationale Erhebung der Mehrheit des deutschen Volkes. Die durch die nationale Revolution neu geschaffene politische Lage ermöglicht ihm, seine im nationalen Sinn bisher betriebene Berufs- und Standesinteressenpolitik in gleicher Weise fortzusetzen. Seine Einstellung zu den Lebensfragen und Lebensnotwendigkeiten des mittelständischen Kleinhandels stimmt mit der der neuen Regierung vollkommen überein. Er bekennt sich zu den in der Programmrede des Herrn Reichskanzler in der Reichstagsitzung vom 23. März 1933 proklamierten politischen, wirtschaftlichen, sowie kulturellen Zielen und stellt sich der nationalen Regierung für den vaterländisch bedeutsamen Wiederaufbau rückhaltlos zur Verfügung. Die Zusage der Reichsregierung, daß sie in der Entfaltung der freien Initiative in der Erhaltung des Privateigentums und im Schutze der schöpferischen Unternehmerpersönlichkeit die erste Voraussetzung sieht für den Wiederaufstieg, läßt ihn vertrauen, daß sie alles daran setzen wird, mit durchgreifenden Maßnahmen dem mittelständischen Kleinhandel den notwendigen Lebensraum zu gewährleisten und den ihm verfassungsmäßig verbürgten Schutz vor Aufzählung und Überlastung in die Tat umzusetzen. Der mittelständische Kleinhandel erwartet, daß von seinen als berechtigt anerkannten Forderungen als vordringlich für seine Erhaltung ein grundsätzliches Zugabeverbot, eine wirksame, auf den Umsatz sich aufbauende Warenhaus- und Filialsteuer, eine Sperre für Errichtung von Warenhäusern, Filialen, Einheitspreisgeschäften und diesen ähnlichen mittelstandsfeindlichen Unternehmen schnellstmöglichst eingeführt und durch Herabsetzung steuerlicher Berechtigungen eine wesentliche Lastenerleichterung für mittelständische Betriebe durchgeführt wird.“

Nach Beratung der aus dem Lande vorliegenden Wünsche und Forderungen wurde einmütig der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß nur schnellste Hilfe weiteste Kreise des mittelständischen Kleinhandels vor dem völligen Niedergang bewahren könne. Demzufolge wurde beschlossen, der Regierung folgendes Sofort-Programm zur Berücksichtigung zu unterbreiten:

1. Schnellstmögliche Steuerreform mit dem Ziele, die Steuern auf ein erträgliches Maß zu senken.
2. Baldigste Einführung von Pfändungsschutz und Zahlungsmoratorium wie für die Landwirtschaft so auch für den Kleinhandel, insbesondere im Oststiftsgebiet, wo der Kleinhandel als Gläubiger der Landwirtschaft vielfach nicht in der Lage ist, den Forderungen seiner Lieferanten gerecht zu werden.
3. Einführung einer nach dem Umsatz zu staffelnden Betriebssteuer für Warenhäuser, Konsumvereine, Filialbetriebe, Einheitspreisläden und ähnliche Betriebe des Einzelhandels.
4. Heranziehung der Konsumvereine jeder Art zur Körperschafts- und Gewerbesteuer.
5. Die Genehmigung zur Errichtung von Warenhäusern, Einheitspreisläden, Filialen, Konsumvereinen, Werkskonsumanstalten und Verkaufsgeschäften, sowie zur Aufstellung von Automaten jeder Art an öffentlichen Plätzen, Bedürfnisanstalten und dergleichen zu versagen.
6. Erlass eines gänzlichen Zugabeverbotes.

7. Zeitgemäße Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Die weiter vorliegenden Wünsche fanden ihren Niederschlag in der Forderung nach

1. Zeitgemäßer Ueberberung der längst veralteten Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung mit dem Ziele der Verteilung des öffentlichen Rechts für den mittelständischen Kleinhandel nach dem Vorbilde des Handwerks; Einführung des Befähigungsnachweises, Ausschluß ungeeigneter Betriebe oder Personen von der Lehrlingshaltung; Einbeziehung des Bahnhofshandels u. des Handels an Trinkwasserhäuschen in die allgemeinen Ladenschlußbestimmungen, scharfe Ausnahmen hiervon für Automaten, schärfere Ueberwachung des Hausier- und Straßenhandels in bezug auf Wandergewerbeschein, Umsatzsteuerbest und Ladenschlußzeit.
2. Verbot des Lebensmittels Handels in Warenhäusern und Einheitspreisläden.
3. Verbot des Betriebes der Erfrischungsräume in Waren- und Kaufhäusern und Einheitspreisläden.
4. Einführung einer phosgenpaushaltigen Umsatzsteuer zwecks reiflicher und gleichmäßiger Erfassung des Umsatzes.

Schließlich erwartet der um seine Existenz ringende mittelständische Kleinhandel von der Reichsregierung eine baldige Senkung der öffentlichen Gebühren und Abgaben, ein Verbot jeglichen Beamtenhandels — auch seitens deren Ehefrauen —, sowie Auflösung sämtlicher Regiebetriebe, soweit sie nicht Versorgungsbetriebe sind, Ausschaltung der öffentlichen Hand und nicht zuletzt schärfste Bekämpfung aller wirtschaftsfeindlichen Konzerne und Trusts.

Neuregelung für Auslandsreisen.

Sichtvermerk für Pässe.

Am Dienstag tritt die Verordnung des Reichsinnenministers über den Ausreisefichtvermerk, die am 1. April erlassen worden ist, in Kraft.

Jeder Deutsche, der über die Grenze reist, muß einen Sichtvermerk seiner zuständigen Passbehörde in seinem Paß haben. Dieser Sichtvermerk gilt als Beweis dafür, daß der Ausreisende keinerlei Bedenken entgegenzusetzen hat. Die Verordnung kennzeichnet die Wiedereinführung dieses Ausreisefichtvermerks, den es auch in früheren Jahren gegeben hat, als vorübergehend.

Es gibt zwei verschiedene Sichtvermerke: einmal einen Vermerk, der nur zur einmaligen Ausreise auf höchstens einen Monat benutzt werden darf, und einen Vermerk, der zur beliebig häufigen Ausreise benutzt werden darf und dessen Geltungsdauer sechs Monate beträgt. Die Entscheidung, welcher Ausreisefichtvermerk auf Antrag bewilligt wird, hängt von den zuständigen Behörden ab.

Die Belebung der Wirtschaft.

Im Spiegel des Reichsbankausweises.

Zum Vierteljahreswechsel ist die Inanspruchnahme der Reichsbank sehr stark gewachsen, was um so mehr ins Gewicht fällt, als die Rückflüsse zur Reichsbank im Laufe des Monats März verhältnismäßig gering waren. Insgesamt betrug die Kapitalinanspruchnahme 471,4 Millionen, und zwar stieg der Bestand an Wechseln und Schecks um 310 auf 276,3 Millionen, der Bestand an Lombardforderungen um 127 auf 210 Millionen und an Reichsschatzwechseln um 34 auf 52,5 Millionen. An Scheidemünzen wurden 112 Millionen in den Verkehr gebracht. Der Notenumlauf stieg um 323 auf 3520 Millionen. Da zum Apriltermin erhebliche Bereitstellungen von Devisen für Zinszahlungen notwendig waren und die Deviseneingänge infolge Schrumpfung der Ausfuhr zurückgehen, nahm der Devisenbestand um 25 Millionen ab, dem steht gegenüber eine Stärkung des Goldbestandes um 11,3 Millionen infolge Eingangs von Russengold. Die Deckungsbestände haben sich demnach um 13,7 auf 835,6 Millionen vermindert, und das Deckungsverhältnis der Noten von 26,6 Prozent auf 23,7 Prozent. Nach Abzug der bekannten kurzfristigen Devisenverbindlichkeiten stellte sich die Deckung auf 10 Prozent gegen 11,4 Prozent in der Vorwoche.

Die Brüder Michael

ROMAN VON WOLFGANG MARKEN

URHEBER-RECHTSSCHUTZ DURCH VERLAG OSKAR MEISTER WERDAU

(33. Fortsetzung.)

„Warum nimmst du das an, Werner?“
 „Aus ihrem ganzen Singsingen. Sie ist bestimmt die Herrin des herrlichen Hauses. Hast du nicht bemerkt, wie sich das ganze Personal ihr gegenüber verhält? So ist man nur zu der Herrin.“

„Warum sollte mich Hanna belogen haben?“ fragte Klaus beklommen.

„Weil sie dich liebt, Bruder, und dich nicht verlieren will, nur weil sie reich ist. Du hast ihr gewiß deinen traffen Standpunkt mitgeteilt?“

„Gewiß. Aber warum nennst du meinen Standpunkt traff? Ich denke nicht an mich, sondern an Hanna, wenn mich das Schicksal zwingt, hart zu sein.“

„Sei nicht hart gegen das Wesen, das dich liebt. Hanna ist aus dem rechten Holz geschnitten.“

Klaus schwieg. Zwei Empfindungen stritten in seiner Seele miteinander. Die Liebe zu Hanna stand wider das einzige Prinzip, das er fest mit seinem eigenen Ich umschlossen hatte.

Das Auto hielt auf der Brücke am Treptower Park.

Die Brüder stiegen aus.

„Soll ich dich begleiten, Klaus?“

„Ist nicht nötig. Ich werde dich nicht lange warten lassen.“

„Gut. Ich rauche inzwischen meinen Zigarettenvorrat auf.“

„Ist recht. Auf Wiedersehen!“

Damit eilte er dem angegebenen Ort zu. Es war bereits dunkel.

Werner zündete sich eine Zigarre an und bot dem Chauffeur ebenfalls an, was dieser dankend annahm.

Nach zwanzig Minuten kam Klaus wieder mit verärgertem Gesicht.

„Kein Mensch da zehn Minuten habe ich gewartet. Zwei Stroche versuchten nur unterwegs mit mir anzubinden.“

„Bedungene Schuft!“

„Möglich. Gut bekommen ist es ihnen nicht. Der eine ist jetzt mit dem anderen beschäftigt, den ich mit einem Halsaderschlag niederstreckte.“

„Sie sollten die Polizei benachrichtigen!“ warf der Chauffeur höflich ein.

„Dazu habe ich keine Lust. Ihre Sektion haben die Kerle weg.“

„Ein Schuft, dieser Kommerzienratsbengel! Das waren nette Entschuldigungen, zu denen er sich ein paar händigste Kerle herausgesucht hatte.“

„Vah es erlebte sein, Werner.“

Sie bestiegen das Auto und waren rasch zu Hause.

Am nächsten Tage reisten sie nach Thüringen.

11.

Polizeiwachmeister Schlegel schritt Sonntag nacht mit seinem Kollegen Sindbold durch den Treptower Park. Beide waren müde. Aber sie ließen es nicht an der notwendigen Aufmerksamkeit fehlen, denn im Treptower Park war in letzter Zeit öfter allerlei Gefindel ausgeht. Die Nacht war mild und klar.



Schlegel gähnte herzhaft. „Will froh sein, Arno, wenn ich heute früh in der Falle liege. So'n Nachtdienst strengt doch mächtig an.“

Sindbold nickte nur. Es ging ihm wie dem Kollegen. Er war zu faul, um überhaupt zu reden. Jedes Wort fiel ihm schwer.

Schlegel zündete sich eine Zigarre an. Der anregende Geruch fuhr Sindbold in die Nase.

„Hast du noch so'n Giftbolzen?“

„Nur noch 'ne zerdrückte.“

„Gib sie her. Wird gerocht.“

Schlegel gab sie ihm, und der Kollege bemühte sich, sie in Brand zu legen. Aber es klappte nicht, die Zigarre hatte doch nicht den rechten Zug. Sie brannte und brannte nicht. Viermal erlosch das Streichholz. Da nützte auch alles Klucken nichts.

„Geh'n dich ins Gebüsch,“ riet gutmütig Schlegel.

„Hast recht.“ Und rasch fleg er über die Einfassung und verschwand hinter einem Gebüsch.

Schlegel wartete eine Weile, plötzlich fuhr er zusammen.

Sindbold rief ihn:

„Komm' sitz, Schlegel. Hier liegt einer!“

Schlegel sah sich. „Belosener! Lass'n liegen. Soll sein' Naulch ausschlafen. Nacht uns bloß Scherereien.“

Eine Weile war's still, nur ein paar Zwickel knackten, bis Sindbold erregt rief: „Komm' Schlegel. Hier liegt ein Loter!“

Der Schreck machte den Polizisten sofort munter. Während er die Zigarre ausdrückte, ließ er den Strahl seiner Taschenlampe aufleuchten und trat zu dem Kollegen.

Der Lichtkegel der Lampe fiel auf den Boden und beleuchtete tatsächlich einen Toten.

Ein hübscher, junger Mensch mit leichtlebigen, flotten Zügen lag dort am Boden. Schlegel unterfuchte ihn, so gut er es vermochte.

„Tot! Anscheinend erschossen.“

Fragend sah sie sich an. Dann setzte Schlegel die Pfeife an den Mund, und nach wenigen Augenblicken waren weitere zwei Polizisten hinzugekommen.

Sindbold blieb mit einem Kollegen bei dem Toten zurück, während Schlegel rasch nach dem Revier schritt.

Es gab nicht geringe Aufregung, als er den Tatbestand meldete.

„Meinen Sie, daß Selbstmord vorliegt, Wachmeister Schlegel?“ fragte Polizeileutnant Schüller.

„Kann ich nicht sagen, Herr Leutnant. Aber ich glaube an Mord. Ich würde die Mordkommission benachrichtigen.“

Schüller nickte und folgte seinem Räte.

Die ersten Lichtstrahlen wagten sich gerade schüchtern hervor, als die Mordkommission, bestehend aus drei Herren des Polizeipräsidiums, einem Arzt und dem Wachmeister Kubanitz, der die photographischen Arbeiten zu erledigen hatte, eintraf.

(Fortsetzung folgt.)